



s' Himmelrieder blaue Blettli

Ausgabe 3/16
März 2016

Seite	
1	Änderungen bei der Anmeldung von Festanlässen aller Art
2	Vorbezüge der Gemeindesteuern 2016
2	Hobby-Raum zu vermieten im Bürgerhaus, Seewenstrasse 233
2	Bezug der Hundesteuer 2016, resp. Abgabe der Hundemarken
3	Hundekontrolle und Hundedatenbank AMICUS
4	DorfBühni Himmelried: De Sauna-Gigolo; 22./23. & 29./30. April
5	Informationsanlass zur Spitex-Dienstleistung am 26. April 2016
6	Häckseldienstangebote in der angelaufenen Gartensaison 2016
6	Abfallstatistik 2015 der KELSAG, mit Vorjahresvergleich
6	Voranzeige der nächsten Gemeindeversammlungen v. 30.06.2016
6	Beachtung der gesetzlichen Meldepflichten bei Umzügen
7- 8	Schöner Erfolg beim Stromsparen
10	Multivisionsschau "Viva Kuba", Breitenbach, 15. April, 20.00 Uhr
12	Direktvermarktung von Himmelrieder Produkten
12	Frohe Ostern

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Blauen Blettli's ist am Freitag, 15. April.

Änderungen bei der Anmeldung von öffentlichen Anlässen aller Art

Im Rahmen der Aufgabenteilungen zwischen dem Kanton Solothurn und seinen Einwohnergemeinden ist auf den 1. Januar 2016 eine Gesetzesänderung in Kraft getreten, welche dazu führt, dass

die Anmeldungen für Fest- und Vereinsnänsse

nicht mehr bei der Abteilung Handel & Gewerbe des Volkswirtschaftsdepartements eingereicht werden müssen. Vereinsnänsse, wie z.B. der Banntag, oder die Bundesfeier müssen somit **ab sofort (!)** bei der Gemeindeverwaltung Himmelried angemeldet werden, ungeachtet des Umstandes, ob diese Anlässe durch Dorfvereine oder durch Privatpersonen durchgeführt werden.

Der Gemeinderat ist zurzeit damit beschäftigt, ein entsprechendes Reglement auf Gemeinde-Ebene zu erarbeiten. Dieses wird voraussichtlich an der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2016 zur Beschlussfassung vorliegen. Zwischenzeitlich wird die Frage der Gebühren für die Anmeldung eines Anlasses mittels eines Gemeinderatsbeschlusses geregelt.

Wie vorgehen, um in den nächsten Wochen oder Monaten einen Anlass anzumelden?

Benutzen Sie das auf der Homepage der Gemeinde (www.himmelried.ch) aufgeschaltete IGH-Anmeldeformular für einen Vereinsnäns und reichen Sie diese Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung Himmelried ein (per E-Mail an peter.klingler@ebmnet.ch). Sie werden anschliessend die Rückmeldung der Gemeindeverwaltung erhalten, zusammen mit der Faktura für die Anmeldegebühren zu Ihrem Anlass.

Der Wechsel von der Zuständigkeit für die Vergabe von Anlassbewilligungen hat für die Antragstellenden keine Preiserhöhungen zur Folge! Die bisher vom solothurnischen Amt für Wirtschaft und Arbeit angewendeten Gebühren für Anlassbewilligungen werden von der Gemeindeverwaltung unverändert übernommen.

Der Gemeinderat wünscht allen Interessierten bereits heute ein gutes Gelingen der geplanten Anlässe.